Formulierte Initiative «Feuerwerk mit Augenmass»

Rund um Silvester und den Nationalfeiertag wird viel Feuerwerk abgebrannt. Die Auswirkungen sind bekannt:

- Die Luft erreicht Rekorde bei der Feinstaubbelastung (vgl. www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/dossiers/feuerwerke-und-umweltbelastung.html),
- die Haus- und Wildtiere werden in Angst, Schrecken und Panik versetzt (vgl. www.laerm.ch/de/laermsorgen/laermquellen-und-beurteilung/nachbarschaft/feuerwerk/feuerwerk.html),
- auf den Strassen bleibt Abfall in grossen Mengen liegen.

Dabei wird auch bereits lange vor und nach dem jeweiligen Feiertag Feuerwerk abgebrannt. Die Ruhezeiten werden nicht eingehalten. Der Abfall wird liegen gelassen, Raketenreste landen in privaten Gärten, auf Hausdächern, im Friedhof und in landwirtschaftlich genutzten Wiesen. Immer wieder gibt es auch schwere Unfälle und regelmässig entstehen Brände.

Initiativtext

Die unterzeichnenden, in Binningen stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf § 7 der Gemeindeordnung Binningen, dass das Polizeireglement der Gemeinde Binningen wie folgt geändert wird:

§ 8 Feuerwerk und Schiessen im Freien

1 Feuerwerke und Schiessen im Rahmen von Anlässen (mit Schusswaffen, Geschützen, Mörsern, Böllern, Petarden) im Freien erfordern eine Bewilligung des Gemeinderats.

2 Der Start von Himmelslaternen und Ballons mit angehängten Teelichtern ist wegen der Flughafennähe bundesrechtlich verboten.

3 Für die Nächte vom 31. Juli auf den 1. August, 1. auf den 2. August sowie vom 31. Dezember zum 1. Januar von 19.00 bis 01.00 Uhr legt der Gemeinderat Areale fest, in welchen Feuerwerk ohne weitere Bewilligung abgebrannt werden darf. Ein Gebiet darf nicht grösser 1’000m2 sein und es dürfen nicht mehr als vier Gebiete für Feuerwerke festgelegt werden.

4 Der Gemeinderat beachtet bei der Beurteilung von Bewilligungen die Interessen der Gesamtbevölkerung, die Folgen für Flora und Fauna, die Brandgefahren, die Lärmbelastung, die Luftverschmutzung, die Bodenverschmutzung und die Abfallentsorgung.

5 Bei grosser Trockenheit oder aus anderen höheren Interessen kann der Gemeinderat das Abbrennen von Feuerwerk und offene Feuer auf dem ganzen Gemeindegebiet verbieten.

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde 4102 Binningen

	Bitte eigenhändig und möglichst in Blockschrift ausfüllen				
Nr.	**Name, Vorname**	**Geburtsdatum (TT MM JJJJ)**	**Adresse (Strasse und Hausnummer)**	**Unterschrift**	***Kontrolle*** *(leer lassen)*
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Datum der Publikation im Binninger Anzeiger: 5. Oktober 2023. Beginn der Unterschriftensammlung: 6. Oktober 2023, Letztmöglicher Termin für die Einreichung der Unterschriften bei der stimmregisterführenden Stelle: 5. Oktober 2025

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Bertschi Peter, Weinbergstr. 78; Büschlen Bea, Holeerain 3; Federspiel Philippe, Hohlegasse 10B; Peraccini Nicole, Hohlegasse 10B; Rehmann Judith, Margarethenstr. 20; Rehmann Katja, Margarethenstr. 20; Rehmann-Sutter Christoph, Margarethenstr. 20; Schilling Andrea, Schweissbergweg 25; Schwarb Thomas, Rebgasse 32; Strondl Brigitte, Bündtenweg 33; Sutter Rehmann Luzia, Margarethenstr. 20; Thüring Hubert, Florastr. 44.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bitte so schnell als möglich an: **Grüne Binningen, 4102 Binningen** senden. Danke!